



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat II / 1
Sitzungstag:	Mittwoch, den 13.10.2004
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:15 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW
 - 1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Bestellung eines Schriftführers für den Rat
Vorlage: V/2004/4
 - 1.4.2. Vereidigung des Bürgermeisters und Amtseinführung durch den Altersvorsitzenden
Vorlage: V/2004/5
 - 1.4.3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: V/2004/6

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Musikvortrag von Elena Schröder,
Teilnehmerin am Steinway-Wettbewerb 2004

- 1.4.4. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
Vorlage: V/2004/8
- 1.4.5. Grundsatzbeschluss über die Zahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und über die Stellvertretung von Ausschussmitgliedern
Vorlage: V/2004/10
- 1.4.6. Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: V/2004/11

- 1.4.7. Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer jeweiligen beiden Stellvertreter
Vorlage: V/2004/12
- 1.4.8. Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NW
Vorlage: V/2004/13
- 1.4.9. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost", Änderung des Ratsbeschlusses vom 26.09.1995 zur Ausbauplanung der Straße Heidchen
Vorlage: V/2004/26
- 1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen
 - 1.5.1. Ortslagensatzung Ohl, 1. Änderung 1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)
Vorlage: V/2004/21
 - 1.5.2. Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost, 3. Planänderung 1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen2. Beschluss der 3. Planänderung als Satzung
Vorlage: V/2004/22
 - 1.5.3. Bebauungsplan Nr. 76 Hilgersbrücke Beschluss der 2. Änderung als Satzung
Vorlage: V/2004/24
 - 1.5.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Abwasserbeseitigungsbetriebes
Vorlage: V/2004/23
 - 1.5.5. Reduzierung der zweckgebundenen Rücklage des Abwasserbeseitigungsbetriebes
Vorlage: V/2004/25
- 1.6. Anfragen
- 1.7. Anträge
- 1.8. Mitteilungen



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des *Stadtrates*,
am 13.10.2004
von 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend:

Ratsmitglieder

Ahus, Margit
Billstein, Regina
Blechmann, Karin
Bongen, Hermann-Josef
Brachmann, Peter
Bremerich, Josef
Büchler, Willi
Clemens, Beate
Frielingsdorf, Hans-Otto
Funke, Jürgen
Gehle, Lorenz
Gottlebe, Joachim
Grolewski, Joachim
Grüterich, Norbert
Höfeld, Rolf
Klett, Stefan
Kohlgrüber, Gerd
Koppelberg, Harald
Kremer, Stephan
Mederlet, Frank
Neuhaus, Ursula
Palubitzki, Lothar
Pehlke, Michael Dr.
Scherkenbach, Friedhelm
Schmitz, Andreas
Schmitz, Annekathrin
Schmitz, Bernd
Schüler, Heinz
Stefer, Michael

Stein, Günter
Weingärtner, Bastian
Wurth, Ralf

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker	StBD
Hachenberg, Friedrich	StOVR
Orbach, Kurt	Stadtkämmerer
Schmitz, Michael	VA
Stamm, Alexandra	VA
Wollnik, Lothar	StVD

Schriftführer/in

Breuer, Reinhard	StAR
------------------	------

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Lang, Uwe
Schneider, Eva

1. Öffentliche Sitzung

Bürgermeister **Forsting** eröffnet die konstituierende Ratssitzung. Er begrüßt die Damen und Herren des neu gewählten Stadtrates und hier insbesondere die erstmals gewählten Mitglieder.

Besonders herzlich begrüßt er die im weiteren Verlauf der Sitzung offiziell zu verabschiedenden ehemaligen Ratsmitglieder Monika Rütten und Konrad Sikora sowie die Zuhörerschaft.

Er übergibt die Sitzungsleitung an Ratsherrn Josef Bremerich, der die Sitzung bis einschließlich TOP 1.4.2 als Altersvorsitzender leitet

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Altersvorsitzende, Ratsherr **Bremerich**, begrüßt die Anwesenden und gratuliert dem Bürgermeister zu dessen eindrucksvoller Wiederwahl. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgemäß eingeladen wurde ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Form des I. Nachtrags zur Einladung durch einstimmigen Beschluss anerkannt.

1.1.2. EINWOHNERRFRAGESTUNDE

Herr Ulrich **Stryjewski** erklärt, keine Frage stellen zu wollen. Stattdessen wünsche er dem neu gewählten Stadtrat viel Glück und gute Entscheidungen.

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW - entfällt -

1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW - entfällt -

1.4. **Beschlüsse**

1.4.1. **Bestellung eines Schriftführers für den Rat**

Beschluss(1):

Zum Schriftführer des Rates wird Herr Stadtamtsrat Reinhard Breuer bestellt.

Im Verhinderungsfalle bestellt der Bürgermeister nach Benehmen mit dem Rat einen Vertreter.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.4.2. **Vereidigung des Bürgermeisters und Amtseinführung durch den Altersvorsitzenden**

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Josef **Bremerich**, verpflichtet den Bürgermeister Guido **Forsting**, der den Diensteid entsprechend § 61 des Landesbeamtengesetzes leistet, und führt ihn in sein Amt ein. Über diese Verpflichtung und Amtseinführung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die dieser Ratsniederschrift als **Anlage 2** beiliegt.

Ratsherr **Bremerich** gratuliert dem wiedergewählten Bürgermeister im Namen aller Ratsmitglieder, wünscht ihm für die Amtsführung viel Glück und Erfolg und gibt die weitere Sitzungsleitung an ihn ab.

1.4.3. **Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Bürgermeister **Forsting** verpflichtet die Mitglieder des Rates durch Vorlesen folgender Formel und Bekräftigung per Handschlag:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift angefertigt, die dieser Ratsniederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

An dieser Stelle dankt Bürgermeister **Forsting** den Damen und Herren, die mit Beginn der Wahlperiode dem Rat der Stadt Wipperfürth nicht mehr angehören, für ihr kommunalpolitisches Engagement in den vergangenen Jahren.

Ausgeschieden waren die Ratsmitglieder

Christian **Berger**, CDU, nach einer Wahlperiode oder 5 Jahren,
Hans-Bernd **Förster**, UWG, nach drei Wahlperioden oder 15 Jahren,
Frank **Rosenbaum**, SPD, nach mehr als einer Wahlperiode oder nahezu 7 Jahren,

Monika **Rütten**, UWG, nach vier Wahlperioden oder 20 Jahren,
Konrad **Sikora**, SPD, nach nahezu 3 Jahren,
Heinz-Günter **Soika**, CDU, nach einer Wahlperiode oder 5 Jahren,
Andreas **Zährl**, CDU, nach rund 3 ½ Jahren.

Die anwesenden ehemaligen Ratsmitglieder Monika **Rütten** und Konrad **Sikora** werden mit einer Dankansprache und unter anhaltendem Beifall aller Sitzungsteilnehmer durch den Bürgermeister offiziell verabschiedet. Als Erinnerung und äußeres Zeichen der Anerkennung überreicht er ihnen eine Miniaturausgabe von der Marktbrunnen-Statue des bergischen Löwen.

Ratsherr **Koppelberg** dankt namens der UWG-Fraktion der ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Monika Rütten für deren großes Engagement. Frau **Rütten** bedankt sich ihrerseits für die gute Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren und für die breite Unterstützung, die sie von allen Seiten erfahren habe.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, dass die heute entschuldigten „Ehemaligen“ durch ihn in einer kleineren Runde offiziell verabschiedet werden.

Es schließt sich an ein

**Klaviervortrag von Elena Schröder,
Teilnehmerin am Steinway-Wettbewerb 2004 in Berlin.**

Bürgermeister **Forsting** dankt Frau Schröder für diese eindrucksvolle musikalische Darbietung, die mit großem Beifall aufgenommen wird.

Im Anschluss daran bietet Bürgermeister **Forsting** den Fraktionsvorsitzenden, anders als zu Beginn der abgelaufenen Wahlperiode mit Gesprächen im Kreise aller Fraktionsvorsitzender, nunmehr Einzelgespräche mit ihm über wichtige kommunalpolitische Entwicklungen und bevorstehende Entscheidungen an.

1.4.4. **Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Beschluss(1):

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird Ratsherr **Rolf Höhfeld** gewählt.

Zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wird Ratsherr **Günter Stein** gewählt.

Zum 3. stellvertretenden Bürgermeister wird Ratsherr **Willi Büchler** gewählt.

Abstimmergebnis(1): einstimmig bei einer Stimmenthaltung

Bürgermeister **Forsting** erklärt, dass die drei ehrenamtlichen Bürgermeister gemäß § 67 Abs. 1 der Gemeindeordnung aus der Mitte des Rates ohne Aussprache gewählt werden. Es werde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Auf seine Bitte um Vorschläge teilt Ratsherr **Kohlgrüber** mit, dass die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion im Rahmen eines gemeinsamen Wahlvorschlages nacheinander die Ratsmitglieder Rolf Höhfeld, Günter Stein und Willi Büchler benennen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Die anschließende geheime Abstimmung mit Aufruf aller Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge ergibt nach Auszählung durch die zuvor von den Fraktionen als Stimmzähler benannten Ratsmitglieder Michael **Stefer** (CDU-Fraktion), Frank **Mederlet** (SPD-Fraktion), Joachim **Grolewski** (UWG-Fraktion) und Andreas **Schmitz** (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	32
Davon: Gültige Stimmen	32
Davon: Stimmen für den gemeinsamen Wahlvorschlag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion	31
Stimmenthaltungen	1

Auf Nachfrage des Bürgermeisters nehmen die wiederum zu stellvertretenden Bürgermeistern gewählten Ratsmitglieder Rolf **Höhfeld**, Günter **Stein** und Willi **Büchler** nacheinander die Wahl an.

1.4.5. **Grundsatzbeschluss über die Zahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und über die Stellvertretung von Ausschussmitgliedern**

Beschluss(1):

Soweit nicht kraft besonderer gesetzlicher Festlegungen zwingend andere Regelungen vorgeschrieben sind, gilt folgender Grundsatzbeschluss:

1. Für alle Ratsausschüsse werden ein Vorsitzender und zwei stellvertretende Vorsitzende benannt bzw. gewählt.
2. Stellvertretende Ausschussmitglieder für die dem einzelnen Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Mitglieder sind über die gewählten persönlichen Stellvertreter (siehe Ziffer 3) hinaus alle anderen Ratsmitglieder der entsprechenden Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, die nicht Mitglieder dieses Ausschusses sind.
3. Für die stimmberechtigten Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder bzw. sachkundigen Bürger) kann der Rat andere Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger als persönliche Stellvertreter wählen. Dabei kann er im Einzelfall sowohl ein stimmberechtigtes Ratsmitglied als persönlichen Stellvertreter eines sachkundigen Bürgers wählen als auch umgekehrt.
4. Im Verhinderungsfalle sorgt das Ausschussmitglied für die Teilnahme eines Vertreters an der Sitzung.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

Vor der Abstimmung über den im I. Nachtrag zur Einladung enthaltenen Beschlussentwurf bittet Bürgermeister **Forsting** um eine klarstellende redaktionelle Ergänzung bezüglich der Ziffer 3, die dann mit zur Abstimmung gestellt wird und zum oben aufgeführten Beschluss führt.

1.4.6. **Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder**

Beschluss(1):

1. Für die Wahlzeit des Rates werden die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse und Unterausschüsse mit der jeweils aufgeführten Anzahl an stimmberechtigten Mitgliedern gebildet.
2. Es werden
 - a) die Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO NW als stimmberechtigte Mitglieder gewählt,
 - b) die sachkundigen Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NW als beratende Mitglieder gewählt,
 - c) ggfls. die Ratsmitglieder bzw. sachkundigen Bürger gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW als beratende Mitglieder auf Vorschlag ihrer Fraktion bestellt,
 - d) in den Jugendhilfeausschuss die Ratsmitglieder oder die vom Rat gewählten Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, als stimmberechtigte Mitglieder im Sinne des § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt gewählt; für jedes stimmberechtigte Mitglied wird zugleich ein persönlicher Stellvertreter gewählt,
 - e) ferner die 6 stimmberechtigten Mitglieder aufgrund von Vorschlägen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger gemäß der anliegenden Liste 1 gewählt; für jedes stimmberechtigte Mitglied wird zugleich ein persönlicher Stellvertreter gewählt,
 - f) in den Jugendhilfeausschuss ein „weiteres beratendes Mitglied“ im Sinne des § 4 Abs. 3 letzter Satz bestellt (Sprecher bzw. stellvertretender Sprecher des Kinder- und Jugendparlaments),
 - g) in den Wahlausschuss die Ratsmitglieder bzw. sachkundigen Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO NW als stimmberechtigte Beisitzer gewählt; für jeden Beisitzer wird zugleich je ein persönlicher Stellvertreter gewählt.
 - h) Ratsherr Dr. Michael Pehlke als beratendes Mitglied im Sinne des § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen sowie in den Haupt- und Finanzausschuss bestellt.

1. **Haupt- und Finanzausschuss** (+ stimmberechtigter BM)

Ratsmitglieder	- stimmberechtigt - (01 - 17)
Ratsmitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO	- beratend - (18)

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Bongen, Hermann-Josef		CDU
02	Bremerich, Josef		CDU
03	Grüterich, Norbert		CDU
04	Höhfeld, Rolf		CDU
05	Kohlgrüber, Gerd		CDU
06	Palubitzki, Lothar		CDU
07	Scherkenbach, Friedhelm		CDU
08	Schmitz, Annekathrin		CDU
09	Schmitz, Bernd		CDU
10	Stefer, Michael		CDU
11	Billstein, Regina		SPD
12	Blechmann, Karin		SPD
13	Mederlet, Frank		SPD
14	Stein, Günter		SPD
15	Koppelberg, Harald		UWG
16	Lang, Uwe		UWG
17	Schmitz, Andreas		GRÜNE
18	Dr. Pehlke, Michael		FDP

1.1 **Unterausschuss „Personal“** (+ stimmberechtigter BM)

Ratsmitglieder	- stimmberechtigt - (01 - 07)
Ratsmitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO	- beratend - (08)

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Höhfeld, Rolf		CDU
02	Kohlgrüber, Gerd		CDU
03	Schmitz, Bernd		CDU
04	Stefer, Michael		CDU
05	Blechmann, Karin		SPD
06	Mederlet, Frank		SPD
07	Koppelberg, Harald	Lang, Uwe	UWG
08	Schmitz, Andreas		GRÜNE

1.2 **Unterausschuss „Grundstückswesen“** (+ stimmberechtigter BM)

Ratsmitglieder	- stimmberechtigt - (01 - 07)
Ratsmitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO	- beratend - (08)

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Bongen, Hermann-Josef		CDU
02	Höhfeld, Rolf		CDU
03	Kohlgrüber, Gerd		CDU
04	Schmitz, Bernd		CDU
05	Billstein, Regina		SPD
06	Mederlet, Frank		SPD
07	Koppelberg, Harald	Lang, Uwe	UWG
08	Schmitz, Andreas		GRÜNE

2. **Rechnungsprüfungsausschuss**

Ratsmitglieder	- stimmberechtigt - (01 - 07)
RM gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-10	- beratend - (08)

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Kremer, Stephan		CDU
02	Schmitz, Annekathrin		CDU
03	Schmitz, Bernd		CDU
04	Weingärtner, Bastian		CDU
05	Brachmann, Peter		SPD
06	Wurth, Ralf		SPD
07	Koppelberg, Harald	Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG
08	Schmitz, Andreas		GRÜNE

3. **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen**

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO	- stimmberechtigt - (01 - 17)
Ratsmitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO	- beratend - (18)

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Ahus, Margit		CDU
02	Bongen, Hermann-Josef		CDU
03	Büchler, Willi		CDU
04	Clemens, Beate		CDU
05	Funke, Jürgen		CDU
06	Gehle, Lorenz		CDU
07	Grüterich, Norbert		CDU
08	Kohlgrüber, Gerd		CDU
09	Kremer, Stephan		CDU
10	Müller, Hans Peter, skB	Blass, Gregor, skB	CDU
11	Gottlebe, Joachim	Billstein, Regina	SPD
12	Mederlet, Frank	Metzger, Andreas, skB	SPD
13	Schüler, Heinz	Blechmann, Karin	SPD
14	Stein, Günter	Hilscher, Wolfgang, skB	SPD
15	Lang, Uwe		UWG
16	Virchow, Wolfgang, skB.	Becker, Ulrich, skB	UWG
17	Goller, Christoph, skB		GRÜNE
18	Dr. Pehlke, Michael		FDP

4. **Ausschuss für Schule und Soziales**

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO	- stimmberechtigt - (01 - 17)
Sachkundige Einwohner zugleich Vertreter der evang. und kath. Kirche gem. § 12 Schulverwaltungsgesetz	- beratend - (18 - 19)

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Gehrke, Dietmar, skB	Köser, Andre, skB	CDU
02	Höfeld, Rolf		CDU
03	Hirsch, Hartmut, skB		CDU
04	Klett, Stefan		CDU
05	Kremer, Stephan		CDU
06	Lorenzen, Herbert, skB	Berster, Dennis, skB	CDU
07	Scherkenbach, Friedhelm		CDU
08	Schmitz, Annekathrin		CDU
09	Schneider, Eva		CDU
10	Weingärtner, Bastian		CDU
11	Billstein, Regina	Schneider, Peter, skB	SPD
12	Dr. Klöck, Oliver, skB	Fabian, Yvonne, skB	SPD
13	Mederlet, Frank	Hilscher, Wolfgang, skB	SPD
14	Metzger, Andreas, skB	Blechmann, Karin	SPD
15	Frielingsdorf, Hans-Otto		UWG
16	Boxberg, Ursula, skB	Schneider, Boris, skB	UWG
17	Schulte-Thiele, Klaus, skB	Schmitz, Andreas	GRÜNE
18	Jablonka, Thomas, Pfarrer, skE	Rieckmann, Marianne, skE	kath. Kirche
19	Hennecke, Peter, Pfarrer, skE	Brücker, Karsten, Pfarrer, skE	ev. Kirche

5. Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO	- stimmberechtigt - (01 - 17)
Sachkundige Einwohner	- beratend - (18) -StSpV

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Ahus, Margit		CDU
02	Bremerich, Josef		CDU
03	Felderhoff, Karsten, skB		CDU
04	Gehle, Lorenz		CDU
05	Kefenstein, Joachim, skB		CDU
06	Klett, Stefan		CDU
07	Köser, Andre, skB		CDU
08	Müller, Hans-Peter, skB		CDU
09	Schneider, Eva		CDU
10	Weingärtner, Bastian		CDU
11	Blechmann, Karin	Klockner, Gerhard, skB	SPD
12	Gottlebe, Joachim		SPD
13	Hilscher, .Wolfgang, skB	Metzger, Andreas, skB	SPD
14	Schneider,.Peter, skB	Schüler, Heinz	SPD
15	Grolewski, Joachim		UWG
16	Felderhoff, Klaus-Dieter, skB	Becker, Ulrich, skB	UWG
17	Lück, Ulrike		GRÜNE
18	Stein, Günter, skE		(StSpV)

6. **Werksausschuss**

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO	- stimmberechtigt - (01 - 17)
--	-------------------------------

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Bremerich, Josef		CDU
02	Büchler, Willi		CDU
03	Clemens, Beate		CDU
04	Funke, Jürgen		CDU
05	Gehle, Lorenz		CDU
06	Grüterich, Norbert		CDU
07	Höfeld, Rolf		CDU
08	Kremer, Stephan		CDU
09	Scherkenbach, Friedhelm		CDU
10	Stefer, Michael		CDU
11	Becker, Jürgen, skB	Sikora, Konrad, skB	SPD
12	Brachmann, Peter	Gottlebe, Joachim	SPD
13	Klockner, Gerhard, skB	Klockner, Jörg, skB	SPD
14	Schüler, Heinz	Hilscher, Wolfgang, skB	SPD
15	Koppelberg, Harald		UWG
16	Nitsch, Robert, skB	Virchow, Wolfgang, skB	UWG
17	Neuhaus, Ursula	Goller, Christoph, skB	GRÜNE

7. **Wahlprüfungsausschuss**

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO	- stimmberechtigt - (01 - 07)
Ratsmitglied / sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO	- beratend - (08)

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Höfeld, Rolf		CDU
02	Funke, Jürgen		CDU
03	Palubitzki, Lothar		CDU
04	Schmitz, Bernd		CDU
05	Billstein, Regina		SPD
06	Gottlebe, Joachim		SPD
07	Frielingsdorf, Hans-Otto	Koppelberg, Harald	UWG
08	Neuhaus, Ursula		GRÜNE

8. Jugendhilfeausschuss

	Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:	(Fraktion)
1. Stimmberechtigte Mitglieder			
1.1	9 Mitglieder des Stadtrates oder vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind		
	01 Ahus, Margit	Stefer, Michael	CDU
	02 Hirsch, Hartmut	Kohlgrüber, Gerd	CDU
	03 Klett, Stefan	Schmitz, Bernd	CDU
	04 Schmitz, Annekathrin	Berster, Dennis	CDU
	05 Schneider, Eva	Scherkenbach, Friedhelm	CDU
	06 Weingärtner, Bastian	Funke, Jürgen	CDU
	07 Fabian, Yvonne	Metzger, Andreas	SPD
	08 Stein, Günter	Blechmann, Karin	SPD
	09 Grolewski, Joachim	Koppelberg, Harald	UWG
1.2	6 Mitglieder, die vom Stadtrat aufgrund von Vorschlägen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern gewählt sind		
	10 Hentze, Rüdiger	Lorenz, Indra	Ev. Jugend
	11 Mundorf, Wolfgang	Laudenberg, Christian	Kath. Jugend
	12 Buchholz, Andrea	Matera, Martina	AWO/Diakonie
	13 Potthast, Maria	Hennecke, Peter	Caritas/Diakonie
	14 Dreiner, Uli	Kausemann, Iris	Sportjugend
	15 Archut, Karin	Clever, Renate	DRK
2. Beratende Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 AG - KJHG			
2.1	Bürgermeister oder eine von ihm bestellte Vertretung		
	Forsting, Guido	Wollnik, Lothar	
2.2	Leiter des Jugendamtes oder dessen Vertretung		
	Röttgen, Klaus	Noss, Ralf	
2.3	Richter/in / Jugendrichter/in		
	N.N.	N.N.	
2.4	Vertreter/in der Arbeitsverwaltung		
	Beinghaus, Doris	Friedewald, Gudrun	
2.5	Vertreter/in der Schulen		
	Strauf, Heinz	Simone, Stefan	
2.6	Vertreter/in der Polizei		
	Radder, Heike	N.N.	
2.7	Vertreter/in der katholischen Kirche		
	Dörmbach, Thomas	N.N.	
2.8	Vertreter/in der evangelischen Kirche		
	Ruffler Thomas, Pfarrer	Brücker, Karsten, Pfarrer	
3. Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wipperfürth			
	(Sprecher des Kinder- und Jugendparlamentes)		
	N.N.	N.N.	
4. Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wipperfürth			
	(Beratende Mitglieder analog § 58 Abs. 1 Satz 7 – 10 GO)		

9. **Wahlausschuss**

Vorsitzender = Bürgermeister kraft Amtes -stimmberechtigt-

Beisitzer (Ratsmitglieder / sachkundige Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO)	- stimmberechtigt - (01 – 08)
---	-------------------------------

	Name, Vorname	Stellvertreter/in	Fraktion
01	Clemens, Beate	Schmitz, Annekathrin	CDU
02	Höhfeld, Rolf	Büchler, Willi	CDU
03	Palubitzki, Lothar	Ahus, Margit	CDU
04	Schmitz, Bernd	Funke, Jürgen	CDU
05	Stefer, Michael	Grüterich, Norbert	CDU
06	Schüler, Heinz	Blechmann, Karin	SPD
07	Wurth, Ralf	Billsten, Regina	SPD
08	Frielingsdorf, Hans-Otto	Koppelberg, Harald	UWG

Abstimmergebnis(1): einstimmig

Grundlage der Abstimmung war ein auf der ursprünglichen Beschlussvorlage basierender gemeinsamer Wahlvorschlag aller Ratsmitglieder im Anschluss an interfraktionelle Verhandlungen.

Die noch notwendigen „personellen“ Ergänzungen der Tischvorlage der Verwaltung werden durch den Bürgermeister (Ausschuss für Schule und Soziales; Bestellung des Vertreters der evangelischen Kirche nach Schulverwaltungsgesetz bzw. gleichzeitige Wahl als sachkundiger Einwohner) ebenso mündlich vorgetragen wie für den Wahlprüfungsausschuss und den Jugendhilfeausschuss durch die betreffenden Fraktionsvorsitzenden.

Ratsherr **Dr. Pehlke** fragt, mit welcher rechtlichen Begründung seine Person nach der Beschlussvorlage nicht für eine Bestellung in die beiden Unterausschüsse des Haupt- und Finanzausschusses analog zu § 58 Abs. 1 GO vorgesehen sei. Nach seiner Auffassung könne er eine solche Bestellung für sich beanspruchen, wie dies in der vergangenen Wahlperiode mit der Person des Herrn Schnepfer ja ebenso geschehen sei.

StAR **Breuer** erklärt, die Rechtsgrundlage für die seinerzeitige Bestellung des Herrn Schnepfer sei § 58 Abs. 7 – 10 der Gemeindeordnung gewesen. Hier sei die Bestellung erfolgt, weil die damalige Fraktion Bündnis 2000 in diesen Gremien nicht vertreten gewesen sei. Demgegenüber sei Herr Dr. Pehlke heute auf der Grundlage des § 58 Abs. 11 GO als beratendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss bestellt worden. Diese Vorschrift löse nicht automatisch einen Anspruch aus, auch mit beratender Stimme in Unterausschüssen vertreten zu sein.

Ratsherr **Dr. Pehlke** bittet um nochmalige Prüfung seines Anliegens, die Bürgermeister **Forsting** zusagt.

1.4.7. **Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer jeweiligen beiden Stellvertreter**

Beschluss(1):

Die Fraktionen des Rates haben sich auf die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zu wählen sind, wie folgt benennen und diese Vorsitze für die Unterausschüsse entsprechend gelten.

	Name, Vorname	Fraktion
1.	Haupt- und Finanzausschuss -entfällt; hier nur nachrichtlich aufgeführt- Vorsitzender: = Bürgermeister (§ 57 Abs. 3 GO NW) 1. stellv. Vorsitzende/r: } Wahl gemäß § 57 Abs. 3 GO NW 2. stellv. Vorsitzende/r: } durch Haupt- und Finanzausschuss	
2.	Rechnungsprüfungsausschuss Vorsitzende/r: Brachmann, Peter 1. stellv. Vorsitzende/r: Schmitz, Bernd 2. stellv. Vorsitzende/r: Koppelberg, Harald	SPD CDU UWG
3.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen Vorsitzende/r: Bongen, Hermann-Josef 1. stellv. Vorsitzende/r: Mederlet, Frank 2. stellv. Vorsitzende/r: Lang, Uwe	CDU SPD UWG
4.	Ausschuss für Schule und Soziales Vorsitzende/r: Mederlet, Frank 1. stellv. Vorsitzende/r: Höhfeld, Rolf 2. stellv. Vorsitzende/r: Frielingsdorf, Hans-Otto	SPD CDU UWG
5.	Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur Vorsitzende/r: Klett, Stefan 1. stellv. Vorsitzende/r: Gottlebe, Joachim 2. stellv. Vorsitzende/r: Grolewski, Joachim	CDU SPD UWG
6.	Werksausschuss Vorsitzende/r: Scherkenbach, Friedhelm 1. stellv. Vorsitzende/r: Brachmann, Peter 2. stellv. Vorsitzende/r: Koppelberg, Harald	CDU SPD UWG
7.	Wahlprüfungsausschuss Vorsitzende/r: Höhfeld, Rolf 1. stellv. Vorsitzende/r: Gottlebe, Joachim 2. stellv. Vorsitzende/r: Frielingsdorf, Hans-Otto	CDU SPD UWG
8.	Jugendhilfeausschuss	- entfällt; hier nur nachrichtlich aufgeführt -
9.	Wahlausschuss	- entfällt; hier nur nachrichtlich aufgeführt -

Abstimmergebnis(1): einstimmig

Grundlage für die Beschlussfassung war eine interfraktionelle Einigung über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze, deren Ergebnis in einer entsprechenden Tischvorlage enthalten war.

1.4.8. **Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NW**

Beschluss(1):

Der Rat entsendet nach § 113 Abs. 2 GO NW folgende Vertreter in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte bzw. schlägt folgende Vertreter vor:

<u>Organisation/Gremium :</u> (B) = Bestellung/ (V) = Vorschlag	<u>Bestellt/Vorgeschlagen werden :</u>	<u>Persönliche Vertreter:</u>
Abfall-Sammel-und Transportverband Oberberg (ASTO) (B) (Verbandsversammlung)	1. Wollnik Lothar 2. Ahus, Margit 3. Stein, Günter	Berger, Susanne Bongen, Hermann-Josef Gottlebe, Joachim
Bergische Energie und Wasser GmbH (B) (Gesellschaftervers.)	Orbach, Kurt	
(V) (Aufsichtsrat)	1. Forsting, Guido, BM 2. Bongen, Hermann-Josef 3. Kohlgrüber, Gerd 4. Schmitz, Bernd 5. Mederlet, Frank	
Bergischer Transport- verband (B) (Verbandsversammlung)	1. Wollnik, Lothar 2. Ahus, Margit	Berger, Susanne Bongen, Hermann-Josef
Fischereigenossen- schaft (V) Obere Wupper (Mitgliederversammlung)	Bongen, Hermann-Josef	
Gemeinnütziger Bau- verein eG Wipperfürth (V) (Aufsichtsrat)	Gehle, Lorenz	
Kreissparkasse Köln (B) (Regionalbeirat Oberberg)	1. Forsting, Guido, BM 2. Kohlgrüber, Gerd 3. Stein, Günter	
(V) (Verwaltungsrat)	Ahus, Margit	

<u>Organisation/Gremium :</u>	Bestellt/Vorgeschlagen	Persönliche Vertreter:
<u>(B) = Bestellung/</u>	<u>werden :</u>	
<u>(V) = Vorschlag</u>		
Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH (OAG) (B) (Gesellschaftervers.)	1. Orbach, Kurt 2. Grüterich, Norbert	
(V) (Aufsichtsrat im Wechsel)	Forsting, Guido (01.01.2003 – 31.12.2005)	
Oberbergische Verkehrsgesellschaft (OVAG) (B) (Hauptversammlung)	Forsting, Guido	Orbach, Kurt
(V) (Aufsichtsrat im Wechsel)	Ein Vorschlag entfällt, da die Stadt keinen Sitz innehat.	
Städte- und Gemeindebund NW (B) (Mitgliederversammlung)	1. Forsting, Guido 2. Höhfeld, Rolf 3. Klett, Stefan 4. Mederlet, Frank 5. Stein, Günter	
Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (B) (Gesellschaftervers.)	1. Wollnik, Lothar 2. Bremerich, Josef 3. Gehle, Lorenz 4. Kremer, Stephan 5. Schmitz, Bernd 6. Billstein, Regina 7. Gottlebe, Joachim	Hachenberg, Friedrich Klett, Stefan Grüterich, Norbert Scherkenbach, Friedhelm Clemens, Beate Wurth, Ralf Schüler, Heinz
(B) (Aufsichtsrat)	1. Hachenberg, Friedrich 2. Bongen, Hermann-Josef 3. Grüterich, Norbert 4. Höhfeld, Rolf 5. Kohlgrüber, Gerd 6. Mederlet, Frank 7. Stein, Günter	Wollnik, Lothar Ahus, Margit Palubitzki, Lothar Schmitz, Bernd Stefer, Michael Wurth, Ralf Schüler, Heinz
Wasserbeschaffungsverband Ohl (V) (Vorstand)	Richelshagen, Friedel (2004 bereits wiedergewählt bis 2007)	
Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung (GKD) (B) (Verbandsversammlung)	Hachenberg, Friedrich	Schmitz, Michael

Abstimmergebnisse (1): siehe unten

Die Entsendung von Vertretern der Stadt (Wahl, Bestellung, Vorschlag) in die Organe juristischer Personen und Personenvereinigungen erfolgte jeweils mit folgenden Abstimmungs- / Wahlergebnissen, wobei jeweils keine anderweitigen Wahlvorschläge gemacht worden sind:

ASTO -Verbandsversammlung	einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters für den 1. Vertreter bzw. gemeinsamem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für den 2. und 3. Vertreter
BEW -Gesellschafterversammlung	einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters
BEW -Aufsichtsrat	einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters für den 1. Vertreter bzw. gemeinsamem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für den 2. bis 5. Vertreter
BTV -Verbandsversammlung	einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters für den 1. Vertreter bzw. Wahlvorschlag der CDU-Fraktion für den 2. Vertreter
Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Obere Wupper	einstimmig gemäß Wahlvorschlag der CDU-Fraktion
Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins	einstimmig gemäß Wahlvorschlag der CDU-Fraktion
KSK -Regionalbeirat Oberberg	einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters für den 1. Vertreter bzw. gemeinsamem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für den 2. und 3. Vertreter
KSK -Verwaltungsrat	einstimmig gemäß Wahlvorschlag der CDU-Fraktion
OAG -Gesellschafterversammlung	Einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters für den 1. Vertreter bzw. gemäß Wahlvorschlag der CDU-Fraktion für den 2. Vertreter
OVAG -Hauptversammlung	Einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters

StGBNW-Mitgliederversammlung	Einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters für den 1. Vertreter bzw. gemeinsamem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für den 2. bis 5. Vertreter
WEG-Gesellschafterversammlung	einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters für den 1. Vertreter bzw. gemeinsamem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für den 2. bis 7. Vertreter
WEG-Aufsichtsrat	einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters für den 1. Vertreter bzw. gemeinsamem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für den 2. bis 7. Vertreter
Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Ohl	einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters
GKD-Verbandsversammlung	einstimmig gemäß Wahlvorschlag des Bürgermeisters

Ratsherr **Brachmann** erklärt sich im Falle der Wahl des Vertreters in den Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth, Ratsherr **Wurth** im Falle der Wahl in die Gremien der OAG (Gesellschafterversammlung) und der OVAG (Hauptversammlung) für befangen. Sie nehmen an den jeweiligen Wahlen nicht teil.

1.4.9. **Bebauungsplan Nr. 64 „Thier-Ost“;
Änderung des Ratsbeschlusses vom 26.09.1995 zur Ausbauplanung der Straße
Heidchen**

Beschluss(1):

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 26.09.1995 wird auf die Anlegung eines Bürgersteigs in der Straße Heidchen verzichtet.

Der Ausbau erfolgt entsprechend den neuen Planunterlagen durch Anlegung eines 1 m breiten Pflastergehweges mit einer sich anschließenden 3-zeiligen Muldenrinne mit neuen Straßenabläufen zur optischen Trennung von der asphaltierten Fahrbahn.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.5. **Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

1.5.1. **Ortslagensatzung Ohl, 1. Änderung**

1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen

2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)

Beschluss(1):

1. Auswertung der in der Offenlage (Bürger, Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen) vorgebrachten Anregungen

Schreiben Nr. 1 von zwei Eigentümerinnen vom 05.01.2004 und 14.06.2004

Die Antragsteller regen mit Schreiben vom 05.01.2004 an, drei Flurstücke in die Ortslagensatzung aufzunehmen und die Abgrenzung des Geltungsbereiches gemäß Anlage auszudehnen. Der Antrag ist in diesem Verfahren aus mehrfacher Sicht abzulehnen:

1. Die Grundstücke sind Teil des Landschaftsschutzgebietes
2. Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth stellt die beantragten Erweiterungen als Flächen für die Forstwirtschaft dar.
3. Unabhängig von vor Ort erfolgten Rodungen mangelt es an einer Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan, um eine räumliche Erweiterung der Ortslagensatzung Ohl auf der Grundlage dieses Bauleitplanes vornehmen zu können.
4. Die jetzt anstehenden Änderungsinhalte wurden so ausgewählt, dass sie aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden und somit keine aufwändigen zusätzlichen Planungen (Änderung des FNP; zusätzliche Ausgleichsproblematik) erforderlich werden. Zudem sollte auch ein kurzer Verfahrensgang nach § 34 (5) Baugesetzbuch ermöglicht werden. Die Planänderungen erfolgen weitgehend auf Antrag der Fa. Kerspe, die auch die Planungskosten übernimmt.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Mit Schreiben vom 14.06.2004 modifiziert der Antragsteller seinen Wunsch dahingehend, dass der Antrag losgelöst von der jetzigen Änderung in einem separaten Verfahren durchgeführt werden soll. Die hier formulierte Ergänzung des Schreibens vom 05.01.2004 stellt keine eindeutige Rücknahme des Erstantrages dar und wird daher aus formalen Gründen in diesem Verfahren als Ergänzung des bestehenden Antrags zum Verfahren gewertet. Der Antragsteller begründet nochmals seinen Wunsch zur Einbeziehung seiner Grundstücke in die Ortslagensatzung. Die aufgezählten Gründe sind sicherlich aus der Sicht des Grundstückseigentümers verständlich, jedoch ändern diese nicht die zuvor unter Nr. 1 bis 3 genannten bestehenden planungsrechtlichen Probleme einer Einbeziehung in die Ortslage Ohl. Darüber hinaus hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen über diesen Antrag in seiner Sitzung am 30.06.2004 beraten und der Einbeziehung dieser Flächen in den Satzungsbereich in diesem Verfahren nicht zugestimmt. Dem ergänzten Antrag auf Einbeziehung von Grundstücken in die Ortslage Ohl wird daher ebenfalls nicht gefolgt.

Schreiben Nr. 2 des Rechtsanwaltes Maiböcker vom 20.01.2004

Der Antragsteller bittet um Einbeziehung des Grundstückes „Am Steinbruch“ in die Ortslagensatzung Ohl. Das Gebäude befindet sich ca. 250 m von der nächstgelegenen Bebauung in Ohl entfernt. Zugleich stellt der Flächennutzungsplan für diesen Bereich Wald bzw. Flächen für die Landwirtschaft dar. Weiterhin unterliegt das Grundstück dem Landschaftsschutz. Insgesamt ist also die sachliche und rechtliche Voraussetzung für eine Einbeziehung dieses Grundstückes in die Ortslagensatzung Ohl nicht gegeben.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises vom 23.06.2004

In der Stellungnahme des Oberbergischen Kreises werden Anregungen der Unteren Wasserbehörde sowie Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde vorgebracht.

Die Untere Wasserbehörde regt an, die Grenzen des gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebietes in der Satzungskarte mit aufzunehmen. Der Entwurf für die erneute Offenlage beinhaltet die Darstellung. Dieser Anregung wird gefolgt.

Weiterhin erhebt die Untere Wasserbehörde Bedenken gegen eine vorgesehene bauliche Nutzung von Flächen, die im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet liegen. Der Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 BauGB schafft für sich allein nicht die unmittelbare Möglichkeit einer Bebauung mit Gebäuden. Vielmehr ist das konkrete Bauvorhaben im Zuge der Bauantragsstellung auf die verschiedenen rechtlichen Anforderungen (z.B. Immissionsrecht, Wasserrecht) zu prüfen. Es sind dabei durchaus Nutzungsausprägungen vorstellbar, die den Belangen des Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen.

Zur Sicherung des Hochwasserschutzes wird der Großteil der im Überschwemmungsgebiet liegenden geplanten Erweiterungsfläche der Fa. Kerspe, als Fläche für Nebenanlagen (Betriebsstellplatz frei von aufstehenden Anlagen) festgesetzt. Ob der verbleibende Rest des Überschwemmungsgebietes baulich in Anspruch genommen werden kann, ist im konkreten bauaufsichtlichen Verfahren bzw. dem zugeordneten Verfahren nach Landeswassergesetz z.B. durch geeignete Neuschaffung von Retentionsflächen zu klären.

Bei der im Überschwemmungsgebiet vorhandenen Bebauung nördlich der Fa. Kerspe handelt es sich um einen Altbestand, der bereits in der bisherigen Satzung enthalten war (Bestandsschutz).

Der Anregung den Satzungsbereich nicht in den Bereich der festgesetzten Überschwemmungsgebiete auszudehnen wird nicht entsprochen.

Die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 des Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege vom 01.07.2004

Der Hinweis auf bestehende Rechtsvorschriften anderer Fachgesetze im Satzungstext ist - insbesondere wenn deren Belange in dem Gebiet nicht betroffen sind - nicht Regelungsgegenstand einer Satzung nach § 34 BauGB.

Der Anregung zur Aufnahme eines Hinweises auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes in den Satzungstext wird daher nicht gefolgt.

Schreiben Nr. 5 der Naturschutzverbände BUND, LNU und OBN vom 23.06.2004

Die Naturschutzverbände regen in ihrer Stellungnahme an, die vorgesehene Erweiterung des gewerblichen Betriebes in der Wipperaue nicht zuzulassen, da die Stadt an anderer Stelle im Stadtgebiet ökologisch und infrastrukturell sinnvolle Industrie- und Gewerbegebiete ausweist. Zudem wird der vorgesehene Ausgleich als formal richtig aber auch als ökologischer Witz bezeichnet.

Der Antragsteller verkennt die Intention der Planung. Es geht hier nicht um die Neuschaffung und Neuansiedlung von Gewerbebetrieben, sondern um die Sicherung eines bestehenden Betriebes durch Schaffung notwendiger Möglichkeiten zur Umstrukturierung in der Nutzung und maßvoller Erweiterungen. Die jetzt vorgesehene Erweiterung und insbesondere auch die Verlagerung der Betriebsstellplätze ergibt für den Betrieb die Möglichkeit seine bestehende Flächennutzung für betriebliche Abläufe bei sparsamer Neufächeninanspruchnahme erheblich zu optimieren. Da es keine realisierbaren Alternativen für die Sicherung des Betriebes gibt, wird der Anregung nicht entsprochen.

Der Hinweis zur vorgesehenen Eingriffskompensation wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsmaßnahme entspricht den rechtlichen Anforderungen.

Schreiben Nr. 6 des Wupperverbandes vom 05.07.2004

Der Wupperverband lehnt aus Gründen des vorsorgenden Hochwasserschutzes grundsätzlich jegliche Bebauung in Überschwemmungsgebieten ab. Aus diesem Grunde wird die Erweiterung der Satzung in den Bereich festgesetzter Überschwemmungsgebiete vom Wupperverband abgelehnt.

Der Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 BauGB schafft für sich allein nicht die unmittelbare Möglichkeit einer Bebauung mit Gebäuden. Vielmehr ist das konkrete Bauvorhaben im Zuge der Bauantragsstellung auf die verschiedenen rechtlichen Anforderungen (z.B. Immissionsrecht, Wasserrecht) zu prüfen. Es sind dabei durchaus Nutzungen vorstellbar,

die den Belangen des Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen.

Zur Sicherung des Hochwasserschutzes wird der Großteil der geplanten Erweiterungsfläche der Fa. Kerspe die im Überschwemmungsgebiet liegt, als Fläche für Nebenanlagen (Betriebsstellplatz frei von aufstehenden Anlagen) festgesetzt. Ob der verbleibende Rest des Überschwemmungsgebietes baulich in Anspruch genommen werden kann, ist im konkreten bauaufsichtlichen Verfahren bzw. dem zugeordneten Verfahren nach Landeswassergesetz z.B. durch geeignete Neuschaffung von Retentionsflächen zu klären.

Der Anregung den Satzungsbereich nicht in den Bereich der festgesetzten Überschwemmungsgebiete auszudehnen wird nicht entsprochen.

Weitere abwägungsrelevante Schreiben sind nicht eingegangen.

2. Auswertung der in der erneuten Offenlage (Bürger, Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen) vorgebrachten Anregungen

Schreiben Nr. 7 des Oberbergischen Kreises vom 30.08.2004

Der Oberbergische Kreis bringt nach Überarbeitung des Entwurfes im Bereich des Überschwemmungsgebietes in seiner Stellungnahme keine Bedenken mehr vor. Es wird auf die Hinweise zum Bodenschutz aus der Stellungnahme vom 23.06.2004 verwiesen und zugleich noch der Hinweis auf die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nach § 113 Landeswassergesetz hingewiesen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 8 des Forstamtes Wipperfürth vom 12.08.2004

Die Anregung bezieht sich auf die externe Ausgleichsfläche (Art der Anlage des Laubwaldes). Nach § 3 Abs. 3 BauGB war der Inhalt der angefragten Stellungnahmen in der erneuten öffentlichen Auslegung auf die vorgenommenen Änderungen im südlichen Planbereich beschränkt.

Aufgrund der Erfahrungen des Forstamtes mit den verschiedenen Waldgesellschaften in dieser Region wird der Anregung gefolgt.

Weitere abwägungsrelevante Schreiben sind nicht eingegangen.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

Beschluss(2):

3. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)

Die beigefügte I. Änderungssatzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ohl bestehend aus Satzungstext und der Darstellung des Geltungsbereiches in der vergrößerten

ten Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 2.500 und Textteil, wird beschlossen.

Abstimmergebnis(2): einstimmig

1.5.2. **Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost, 3. Planänderung**

1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen

2. Beschluss der 3. Planänderung als Satzung

Beschluss(1):

1. Beschluss zu Anregungen und Bedenken

Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde vom 24.08.2004

Die Kirchengemeinde trägt Einwendungen gegen die Erweiterung der Baugrenzen für geplante Anbauten an der südlichen Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche vor. Anders als im Schreiben der Kirchengemeinde formuliert, sind diese Baugrenzen mit der Möglichkeit zur Erstellung von Anbauten nicht erst im vorliegenden Änderungsverfahren in die Planung mit aufgenommen worden. Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 73 Radium-Ost sah in diesem Bereich durch die Festsetzung der Baugrenzen bereits die Möglichkeit von Anbauten vor. Die Änderung der Baugrenzen reagiert mit der Erweiterung dieser Baugrenzen lediglich auf die konkretisierte Planung. Die Baugrenze wird im Anbaubereich aus Vereinfachungsgründen durchgezogen.

Zugleich wird in der Stellungnahme auf finanzielle Vorteile der ökumenischen Initiative hingewiesen, wenn die alten Nebengebäude der ökumen. Initiative an der Wupper erhalten bleiben können. Dieser Hinweis wird als Anregung aufgefasst, diese Nebengebäude zu erhalten und mit einer Baugrenze zu versehen. Die Änderung des Bebauungsplanes sieht hier keine Änderungen zur Planung von 2001 vor. Die Beurteilung der Gebäudesituation - wie sie auch Grundlage für die vertraglichen Regelungen gewesen ist - hat sich seitdem nicht geändert. Die Bedeutung des Erscheinungsbildes der Alten Drahtzieherei in diesem Bereich, insbesondere auch mit der Realisierung des geplanten Fußweges entlang der Wupper wird höher bewertet als der Erhaltungswunsch an einem Nebengebäude. Baulich notwendig werdende Erweiterungen sind durch Anbaumöglichkeiten Richtung Brunnenhaus realisierbar. Die Änderungen des Bebauungsplanes weichen von den auch vertraglich vereinbarten Grundlagen nicht ab.

Der Anregung zur Rücknahme der Baugrenzen im Bereich des neuen Kulturzentrums bzw. zur Erweiterung der Baugrenzen auf das Nebengebäude der ökumen. Initiative wird nicht gefolgt.

Weitere abwägungsrelevante Schreiben sind nicht eingegangen.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

...

Beschluss(2):

2. Beschluss der 3. Planänderung als Satzung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 Radium-Ost, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis(2): einstimmig

1.5.3. **Bebauungsplan Nr. 76 Hilgersbrücke
Beschluss der 2. Änderung als Satzung**

Beschluss(1):

Die 2. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 76 Hilgersbrücke bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.5.4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Abwasserbeseitigungsbetriebes**

Beschluss(1):

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth für das Wirtschaftsjahr 2003 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2003 in Höhe von 43.663.242,19 € gem. § 4 Buchstabe c in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NW festgestellt.

Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 in Höhe von 145.000,00 € wird als Stammkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der Stadt Wipperfürth abgeführt.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.5.5. **Reduzierung der zweckgebundenen Rücklage des Abwasserbeseitigungsbetriebes**

Beschluss(1):

Die zweckgebundene Rücklage des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth aus Landeszuweisungen wird um 207.789,02 € zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes der Stadt Wipperfürth reduziert.

Die teilweise Auflösung der Rücklage dient dem Ausgleich einer Forderung des Abwasserbeseitigungsbetriebes an den Haushalt der Stadt Wipperfürth in gleicher Höhe für die Zahlung einer Rückforderung eines Teils der Zuwendung zum Bau des Wippersammlers (siehe Begründung).

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.6. **Anfragen** - entfällt -

1.7. **Anträge** - entfällt -

1.8. **Mitteilungen** - entfällt -

Guido Forsting
Bürgermeister

Reinhard Breuer
Schriftführer